

Kommuniqué „Damit Wandel gelingt ...“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Jugendsozialarbeit (BAG KJS) versteht das vorliegende Kommuniqué „Damit Wandel gelingt ...“ als einen Beitrag zum strukturierten Dialog für die Zielgruppe benachteiligter Jugendlicher im Rahmen der Umsetzung der EU Jugendstrategie. Auf dieser Basis wünschen wir uns eine breite Diskussion – national und international – und werden das Kommuniqué nach dem Europäischen Symposium der BAG KJS „Damit Wandel gelingt“ vom 29. September bis 1. Oktober 2010 in Berlin, weiter in der Lobbyarbeit für die Zielgruppe nutzen.

Das Kommuniqué „Damit Wandel gelingt ...“ orientiert sich an Lebenssituationen junger Menschen, die aus sehr unterschiedlichen Gründen ihre vorhandenen Kompetenzen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit nur eingeschränkt nutzen können. Ihnen stehen gesellschaftliche Möglichkeiten zum gesunden Aufwachsen und zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit nur in begrenztem Maße zur Verfügung. Sie zählen damit zur Gruppe benachteiligter junger Menschen.

Die BAG KJS setzt sich dafür ein, dass benachteiligte junge Menschen im Übergang von Schule in den Beruf eine adäquate gesellschaftliche Unterstützung bekommen. Ziel unserer Bemühungen ist es, diesen Jugendlichen Voraussetzungen für den Aufbau einer selbstbestimmten und eigenständigen Lebensgrundlage zu verschaffen. Dies umfasst ein ganzheitliches Verständnis in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen: die Unterstützung zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit ebenso wie die Eröffnung von Zugängen zu Ausbildung und der Begleitung am Arbeitsmarkt.

Wir sehen durch eine breite Diskussion des Kommuniqués die Möglichkeit, in unserem Arbeitsfeld Beispiele guter Praxis miteinander auszutauschen und Solidarität miteinander zu organisieren. Diese Solidarität halten wir für wichtig, damit die Globalisierung von Wirtschaftsmärkten nicht weiter zur Verdrängung von Schwächeren führt.

Wir begrüßen daher Kommentare und Hinweise zum Kommuniqué aus allen politischen Bereichen. Wir hoffen, auf die Entwicklung einer kohärenten europäischen Jugendstrategie für unser Arbeitsfeld beim Übergang von Schule in den Beruf durch unser Werteverständnis positiv Einfluss nehmen zu können.

“Damit Wandel gelingt – Stärkung benachteiligter Jugendlicher auf dem Weg zu aktiver Teilhabe

Aus der Praxis der Jugendsozialarbeit lassen sich vielfältige Geschichten darüber erzählen, dass Jugendliche sich verändern, dass sich irgendwann ein Schalter umlegt, junge Menschen über sich hinaus wachsen und sich zu einer neuen eigenständigen Persönlichkeit entwickeln.

Diese Erfahrungen weisen daraufhin, dass wir in unserem Arbeitsfeld Anstöße zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung geben, d.h. Jugendliche für den Wandel von einer passiven (manchmal sogar destruktiven) Teilhabe hin zu einer aktiven Teilhabe stärken. Dies geschieht als Empowerment in vielen unterschiedlichen Schritten. So führen unterstützende Angebote im begleiteten Jugendwohnen zu einer besseren Selbstorganisation oder zu einer geänderten Selbstwahrnehmung; Erfolge in modularen Trainingsabschnitten der Jugendberufshilfe stärken nicht nur das Selbstbewusstsein sondern vermindern auch die eigene gesellschaftliche Randstellung.

In den Angeboten der Jugendsozialarbeit finden junge Menschen entsprechende Lernfelder, die zu einer aktiven Teilhabe auffordern und dies fördern. Abhängig von der Größe und dem Gestaltungsspielraum der Lernfelder werden Jugendliche in ihrer Selbsterfahrung als Bürger in einer Gesellschaft gestärkt. Ebenso werden sie als Teil einer gesellschaftlichen Gruppe unterstützt, die verantwortlich kollektive Lebensperspektiven mitbestimmen soll. Solche eine aktive Bürgerschaft setzt eine eigenständige Persönlichkeit voraus.

Doch wie geschieht dieser Wandel? Welche materiellen und sozialen Voraussetzungen bedarf es, mit welcher Wertehaltung begegnen wir uns, welche Bildungszugänge brauchen wir und welche Unterstützung zur Begegnung geben wir. Unter diesen Aspekten möchten wir uns in den Diskurs begeben, wobei alle Aspekte mit unserem Grundanliegen „nach dem Wandel“ hin zu einer aktiven Bürgerschaft betrachtet werden müssen. Die Stärkung der aktiven Bürgerschaft benachteiligter Jugendlicher und die Frage an uns, wie können wir das, was wir tun unter diesem Aspekt besser gestalten, soll unseren Diskurs bei den einzelnen Aspekten als Querschnittsthema leiten. Auf dieser Grundlage können dann zu einem späteren Zeitpunkt Anforderungen an politische Gestaltungsprozesse für eine entsprechende kohärente jugendpolitische Zusammenarbeit formuliert werden.

I) “Über”- Leben sichern

Ein gesundes Aufwachsen mit ausreichender materieller und sozialer Förderung ist nicht für alle jungen Menschen in den EU Mitgliedsstaaten gesichert. Erschwert wird solch eine Lebenssituation darüber hinaus, dass ein Teil der jungen Menschen auch von sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung betroffen ist. Entsprechend hilfsbedürftige junge Menschen geraten so an den Rand der Gesellschaft. Sie fallen – oftmals unverschuldet - durch die Maschen sozialer Netze. Es ist eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge, hier Abhilfe zu schaffen. Beispiele aus

verschiedenen europäischen Ländern zeigen, dass Jugendhilfe, und hier insbesondere die Jugendsozialarbeit, präventiv gegen Verarmung und sozialer Ausgrenzung junger Menschen wirken kann. Als wichtige Kennzeichen dieser Arbeit erweisen sich die Offenheit der Angebote und niedrighschwellige Zugänge für die Jugendlichen. In Deutschland finden sich solche Angebote in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, bei betreuten Wohnangeboten sowie durch individuelle sozialpädagogische Begleitungen. Weitergehende Beratungen sowie schul- und berufsbezogene Angebote stärken die Jugendlichen weiter zu einer positiven gesellschaftlichen Teilhabe und verhelfen ihnen, sich aus ihrer gesellschaftlichen Randposition zu lösen.

II) Werte, für die wir uns einsetzen

Nach den Prinzipien der christlichen Soziallehre ist jeder Mensch wertvoll und besitzt eine unveräußerliche Menschenwürde. Trotzdem sind ein Teil der jungen Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt. Sie erfahren keine Anerkennung und Wertschätzung, weil ihnen bestimmte Fähigkeiten zur (beruflichen) Integration in die Gesellschaft und zur aktiven Mitgestaltung fehlen. Orientierung an christlichen Wertvorstellungen muß auch durch die Haltung der Mitarbeitenden deutlich werden. Diese christliche Wertorientierung findet sich im Umgang miteinander wieder. Respektvoller Umgang heißt, die Jugendlichen mit ihren Wünschen ernst nehmen und auf gleicher Augenhöhe miteinander kommunizieren, ihnen die Möglichkeit geben, Fehler machen zu dürfen bedeutet auch vergeben zu können. Als Mitarbeiterin und Mitarbeiter christlich geprägter Einrichtungen sind wir bemüht, Angebote zur Rehabilitation auch unter schwierigen Bedingungen zu erhalten. Jedes nicht geschlossene Angebot eröffnet Jugendlichen die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten wieder zu finden, die durch frustrierende Erfahrungen verlorengegangen sind. Zu lernen, sich wieder mitteilen zu können oder sich in Ausdauer zu üben, um Lebensziele zu erreichen – dieses sind nur zwei Beispiele verlorener Fähigkeiten, die entscheidend darauf einwirken können, einen Lebensweg zu wandeln, sich aus einer schwierigen Lebenssituation zu (er-)lösen. Allen jungen Menschen – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft, Geschlecht oder Religion – muß mit dieser Wertschätzung begegnet werden.

III) Bildung für alle Jugendlichen zugänglich

Bildung ist Voraussetzung und integraler Bestandteil eines gelingenden Lebens. Erst durch die Entfaltung von Begabungen kann eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe erreicht werden. Der Mensch ist ein Wesen, das in seiner Gottebenbildlichkeit aufgerufen ist, seine durch den Schöpfer verliehenen Anlagen zu entfalten. Dadurch wird deutlich, dass Bildung mehr ist als das Aneignen von (arbeitsmarkt-) verwertbaren Kenntnissen. Bildung ist Bestandteil einer Persönlichkeitsentwicklung, Bildungschancen dürfen daher nicht durch die soziale Herkunft bestimmt werden. Dieses breite Bildungsverständnis versteht Menschen nicht nur als Humanressource und engt die Vermittlung von Bildung nicht auf schulisches Wissen ein. Bildung findet an vielfältigen Orten statt, was in einer wissensbasierten Gesellschaft auch wahrgenommen und gefördert werden sollte. Unser Bildungsverständnis umfasst daher auch infor-

melle und nonformale Lernorte. Für uns ist wichtig, was jemand kann und nicht, wo er es gelernt hat. Dieses Bildungsverständnis eröffnet insbesondere Jugendlichen berufliche Zugänge, die keine formalen Abschlüsse vorweisen können. Für diese jungen Menschen ist es wichtig, dass Kompetenzen beschrieben und für einen beruflichen Werdegang anerkannt werden. Hierzu zählen Fähigkeiten, die sich Jugendliche in informellen Kontexten aneignen, wie z.B. bei ehrenamtlichen Tätigkeiten und sozialen Aktivitäten. Das Gleiche gilt für außerschulische Bildungsprozesse, also in Maßnahmen der Jugendberufshilfe.

Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien haben unter dem Blick von Bildungsgerechtigkeit ein doppeltes Risiko: Sie verfügen nachgewiesenermaßen über schlechtere Bildungschancen und schließen die Schule mit niedrigeren oder auch ohne Abschlüsse ab. So stehen sie am Ende der Kette mit geringeren Zugangschancen zu schulischen und beruflichen Ausbildungsangeboten oder beim Einstieg in Lohnsysteme am Arbeitsmarkt. Um nicht lebenslang vom formalen Bildungssystem und damit von existenzsichernden Löhnen in der Arbeitswelt ausgeschlossen zu werden, muss es benachteiligten Jugendlichen möglich sein, sich über den Erwerb von Kompetenzen und Fertigkeiten außerhalb des formalen Systems einen Zugang zu Ausbildungsabschlüssen oder Weiterbildung zu eröffnen.

IV) Mobilität zu Lernzwecken nutzen

Im Zuge der Globalisierung wird es für benachteiligte Jugendliche immer schwieriger, den Anschluß an der Erfahrungswelt Gleichaltriger zu erhalten. Unter diesem Blickwinkel sind Auslandserfahrungen nicht nur für den Freizeitbereich wichtig. Sie zählen mehr und mehr auch zum beruflichen Alltag. Diese gesellschaftliche Entwicklung wird durch die europäische Förderpolitik aufgegriffen. Die EU setzt auf Förderungen zur Mobilität insbesondere für junge Menschen, um zukunftsfähig zu bleiben. Durch die Evaluation der Förderprogramme wurde jedoch festgestellt, dass nur ein bestimmter gut gebildeter Teil der Jugend Europas Mobilität zur Bereicherung seines Wissens nutzt bzw. nutzen kann. Um die Beteiligung benachteiligter Jugendlicher an der europäischen Mobilität zu erhöhen und ihnen damit weitere und auch neue Formen des Lernens zu ermöglichen, unterstützt die Jugendsozialarbeit Auslandsaufenthalte für benachteiligte Jugendliche und stärkt auch die Mitarbeiterschaft, eigene berufliche Mobilitätserfahrungen zu Lernzwecken zu machen.

In seiner Kommentierung zum EU Grünbuch Mobilität fordert die BAG KJS bereits Erleichterungen für den Au pair Status, neue Zugangsvoraussetzungen im europäischen Freiwilligendienst, Ausweitung europäischer Jugendwohnangebote mit sozialpädagogischer Unterstützung ebenso wie einen europaweiten Praktikantenstatus für Jugendliche im Übergangssystem. Wenn Auslandsaufenthalte als Lernerfahrung für alle jungen Menschen anerkannt sind und nicht nur innerhalb eines Studiums bzw. einer geregelten Berufsausbildung als Lernerfahrung zählen, dann werden zukünftig auch Stipendien für arbeitslose Jugendliche vorstellbar und somit eine weitere gesellschaftliche Ausgrenzung vermieden.